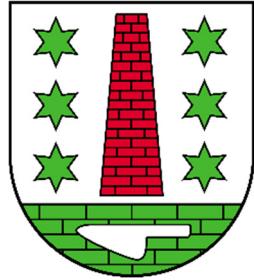


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



16. Jahrgang

Leuna, den 28. Mai 2025

Nummer 21

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 03.06.2025 | 1 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 05.06.2025 | 2 |
| 3. | Information über den Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses für Abschnitt A2 des Gleichstromvorhabens SuedOstLink (Bundesbedarfsplangesetz-Vorhaben Nr. 5 u. 5a) und die weiteren Baumaßnahmen | 4 |

1.

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 03.06.2025



STADT LEUNA

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Dienstag, 03.06.2025, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 01.04.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vorstellung Planung Umgestaltung Pfalzplatz (ILE 075)
- 6 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 7 Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 8 Beschlussvorlage
- 8.1 cCe Kulturhaus Leuna Grundsatzbeschluss Maßnahmen mit Zuwendungen **BV-091-2025** der Städtebauförderung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 01.04.2025
- 10 Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil

- 11 Schließung der Sitzung

Andreas Stolle
Ausschussvorsitzender

2.

Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am

05.06.2025



STADT LEUNA

Finanzausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.06.2025, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.05.2025
- 4 Vollstreckungsergebnisse für das Jahr 2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 7 Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis der Stadt Leuna (Verwaltungskostensatzung) **BV-090-2025**

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.05.2025
- 10 Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
- 11 Beschlussvorlagen
- 12 Neubau Bauhof Leuna; hier Vergabe Los 9 Aluelemente und Tore **BV-089-2025**

Öffentlicher Teil

- 13 Schließung der Sitzung

Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

3.

Information über den Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses für Abschnitt A2 des Gleichstromvorhabens SuedOstLink (Bundesbedarfsplangesetz-Vorhaben Nr. 5 u. 5a) und die weiteren Baumaßnahmen



Information über den Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses für Abschnitt A2 des Gleichstromvorhabens SuedOstLink (Bundesbedarfsplangesetz-Vorhaben Nr. 5 u. 5a) und die weiteren Baumaßnahmen

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a (südlicher Teil). Der Planfeststellungsbeschluss für Abschnitt A2 des SuedOstLinks wurde am 18. März 2025 durch die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde gefasst.

Der Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses für Abschnitt A2 erteilt Baurecht für den Verlauf der Trasse durch den südlichen Teil von Sachsen-Anhalt sowie durch ein kurzes Stück von Thüringen. Die Trasse führt 95 Kilometer von Höhe Könnern im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt bis nördlich von Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen.

Ein Überblick zum Projekt SuedOstLink findet sich im Internet unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Baudurchführung

Die Bauaktivitäten für die Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a erfolgen durch die von 50Hertz beauftragten Unternehmen und umfassen die paarweise Verlegung von vier Schutzrohren. Dies erfolgt im offenen Grabenbau sowie, wo geschlossene Querungen erforderlich sind, im horizontalen Spülbohrverfahren oder dem Rohrvortriebverfahren. In die Schutzrohre werden in einem zweiten Schritt an definierten Punkten bis zu zwei Kilometer lange Erdkabelstücke eingezogen und miteinander verbunden.

Zu den Vorhaben gehört die Errichtung einer Kabelmonitoringstation bei Zöschen. Diese Anlage ist wichtig für die Überwachung der Kabelsysteme. Zudem sind in regelmäßigen Abständen Oberflurschränke zur Ortung im Fehlerfall erforderlich.

Mit Eigentümern und Bewirtschaftern, die von den Baumaßnahmen und dem späteren Betrieb des SuedOstLinks tangiert werden, schließt 50Hertz Vereinbarungen vor Beginn der Arbeiten, die unter anderem Höhe und Umfang etwaiger Entschädigungen regeln. Zudem informiert 50Hertz die Eigentümer und Bewirtschafter spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten auf ihren Flächen.

Für die Baumaßnahmen werden öffentliche sowie private Straßen und Wege genutzt.

C. Zeitraum

Auf Basis von Einzelgenehmigungen nach Paragraf 44c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurden bereits seit Anfang 2024 vorgezogen einzelne Baumaßnahmen im Abschnitt A2 umgesetzt.

Die Arbeiten auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses sind Ende März 2025 gestartet. Nach derzeitiger Planung soll die Inbetriebnahme des Leitungssystems von Vorhaben Nr. 5 im Jahr 2027 beginnen. Die Inbetriebnahme des Leitungssystems von Vorhaben Nr. 5a (südlicher Teil) ist abhängig von der Realisierung des Projekts SuedOstLink+ (Vorhaben Nr. 5a, nördlicher Teil) und erfolgt voraussichtlich 2030.

D. Gesetzesgrundlage

Grundlage für das Genehmigungsverfahren und den Planfeststellungsbeschluss ist das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG).

Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigte sind nach Paragraf 75 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zur Duldung der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Stromnetzen verpflichtet. Im Falle der Verweigerung kann 50Hertz bei der zuständigen Behörde die Duldung durchsetzen.

E. Ansprechpartner bei Fragen

Bei Fragen und Mitteilungen steht 50Hertz gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin ist Sandra Spielbrink, T: +49 (0)30 5150-3664, E-Mail: sol-kontakt@50hertz.com

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de	